

21. Sitzung der Gemeindevertretersitzung

Niederschrift

zu der am Samstag, den 4. Oktober 1952 um 21.00 Uhr in der Gemeindekanzlei in Silbortal stattgefundenen Gemeindevertretersitzung.

Anwesend: Der Bürgermeister, 1 Gemeinderat und acht Gemeindevertreter.
Zum Schriftführer wurde Saler Ulrich bestellt.

Über einstimmigen Beschluß wurde Punkt 10 der Tagesordnung auf Punkt 2 verlegt.

Tagesordnung

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Anlegung der Geschworenen und Schöffnenliste, Wahl der Gemeindekommission.
3. Ansuchen Schwarzes Kreuz um einen Beitrag.
4. Schule Kristberg, Anschaffung von Fenstern.
5. Schule Buchen, Schindelung des neuen Schulhauses.
6. Ansuchen Bitschnau Emanuel um die käufliche Überlassung von Allmeingrund bzw. Tausch.
7. Allmen Silbortal: Verbesserungsarbeiten.
8. Kundmachung über einen Beschluß der Landesregierung betreffend Fischereiabgabe.
9. Bitschnau Christian Silbortal | Grundtausch.
10. Gemeindekassier Lohnerhöhung
11. Allfälliges

Beschlussfassung

Pkt. 1 Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und einstimmig genehmigt.

Pkt. 2 Wahl der Geschworenen und Schöffnenlisten – Kommission:

Als Vertrauenspersonen wurden die Gemeindevertreter Saler Ulrich, Dönz Peter, Nikolaus Berthold und Netzer Ulrich gewählt.

Pkt. 3 Dem österreichischen Schwarzen Kreuz wird eine Spende von S 50.- gegeben.

Pkt. 4 Der Anschaffung von 5 neuen Fensterstöcken mit Fenster für die Schule Kristberg wird einstimmig stattgegeben.

Pkt. 5 Die Schindelungsarbeiten am neuen Schulhause in Buchen werden im Offertwege ausgeschrieben.

Pkt. 6 Dieser Punkt wurde zwecks näherer Information vertagt.

Pkt. 7 Zu Allemeinverbesserungsarbeiten wird ein Betrag von S. 3000.- bewilligt.

Pkt. 8 Gegen einen Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über die Auflassung der Fischereiabgabe wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 9 Zum Grundtausch Bitschnau Christian einerseits und der Gemeinde Silbertal andererseits wurde ein Komitee bestellt. In dieses Komitee wurde Saler Ulrich, Amann Hermann und Netzer Ulrich einstimmig gewählt.

Pkt. 10 Die Gemeindekassierstelle wird, wenn es gesetzlich statthaft ist, mit der Gemeindesekretärinstelle vereinigt.

Pkt. 11 Allfälliges.

1. Die Grundtrennung Franz Josef Loretz Nr. 75 und Bargehr Georg einerseits und Feichtinger Josef andererseits wird genehmigt.

2. Als Wägegebühr bei der gemeindeeigenen Waage wurden folgende Gebührensätze festgelegt: Bis zu 300.- kg S 1.-, übe 200 kg S. 2.-.

3. Die alte Nähmaschine der Haushaltungsschule wird instandgesetzt, wenn die Kosten S. 200.- nicht überschreiten.

4. Zur Bedachung des Allmeinstalles werden für die eine Hälfte Zementziegel angekauft, mit den übrigen alten Ziegeln wird die andere Hälfte ausgebessert.

Schluß der Sitzung: 0.15 Uhr

Einsprüche gegen obige Beschlüsse sind binnen 2 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet beim Gemeindeamte einzubringen.

Tag der Verlautbarung: 7 Oktober 1952

Der Bürgermeister:
H. Brugger

Amann Richard

Berthold Max